



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Bericht zur Geschäftsprüfung 2021 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Nidwalden:	Landrat Peter Scheuber, Präsident Landrätin Verena Zemp
Luzern:	Kantonsrätin Monique Frey Kantonsrat Markus Gehrig
Uri:	Landrat Alois Arnold Landrat Marco Roeleven
Schwyz:	Kantonsrat Roland Müller Kantonsrat Lorenz Ilg
Obwalden:	Kantonsrat Mike Bacher Kantonsrat Hubert Schumacher
Zug:	Kantonsrat Daniel Stadlin Kantonsrat Oliver Wandfluh

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Berichterstattung
3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

1. Grundlagen

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2021 der Finanzkontrolle Zug

2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 23. Mai 2022 fest, dass er an seiner Sitzung vom 23. Mai 2022 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2021 sowie die Jahresrechnung 2021 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Periode von 2022 - 2025 am 3. Mai 2021 verabschiedet.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnung erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2021 das Budget 2022 verabschiedet. Der IGPK wurde das Protokoll zugestellt. Es kann festgestellt werden, dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt.

Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen Fr. 1'428'375. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 519'207 ein. Das alljährliche BVG-Seminar vom 17. und 18. November 2021 konnte im Berichtsjahr glücklicherweise wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Die Teilnahme via Webinar fand auch dieses Jahr grosses Interesse. Es brachte einen Erlös von Fr. 91'750. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 66'440.

Der Personalaufwand von CHF 1'757'361 lag rund 7% über dem Vorjahreswert. Die Zunahme ist auf die Erhöhung der Rückstellung für nichtbezogene Ferien und nichtbezogene Dienstaltersgeschenke sowie auf die Neubesetzung des Leiters Revision zurückzuführen. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 318'855 verzeichnete eine leichte Zunahme von 2% im Vergleich zum Vorjahr. Sie ist hauptsächlich begründet durch die Kostenzunahme für die Durchführung des traditionellen BVG-Seminars.

Der negative Finanzerfolg von CHF 5'827 beinhaltet Kontoführungsgebühren sowie den Zinsaufwand (Negativzinsen) berechnet auf den Kontoguthaben.

Schliesslich musste für hängige Beschwerden, die gegen Verfügungen der ZBSA ergriffen wurden, zusätzlich CHF 10'000 für mögliche Kostenübernahmen zurückgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'730 ab.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der ZBSA zu genehmigen. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen.

Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,
- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und -reglemente vor.

In Bezug auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist zusammenfassend festzuhalten, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind noch Verantwortlichkeitsklagen oder Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2021 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Ennetmoos, 14. Juni 2022

Im Namen der IGPK ZBSA



Der Präsident
Landrat Peter Scheuber

Anhang:

Geschäftsbericht 2021